



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 28. September 2021

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2021/5 von Fabian Bolli (GLP) vom 6. April 2021 betreffend Stand, Ablauf, Inhalt und Ziele in der kommunalen Raumentwicklung

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Am 6. April 2021 hat Einwohnerrat Fabian Bolli eine Kleine Anfrage betreffend Stand, Ablauf, Inhalt und Ziele in der kommunalen Raumentwicklung eingereicht und in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen gestellt.

Der Gemeinderat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1)

Im Sinne von Art. 3 Abs. 1 des kantonalen Baugesetzes (SHR 700.100 BauG) ersuche ich um umfassende Auskunft über

- a. *Stand*
- b. *Ablauf*
- c. *Inhalt*
- d. *Ziele*

der Richtplanung sowie der Nutzungsplanung (=Zonenplan + Bauordnung). Bzgl. Teilfrage b) bitte ich Sie den geplanten Ablauf bis zur verbindlichen revidierten Nutzungsplanung aufzuzeigen.

Der Gemeinderat hat mit Datum vom 31. August 2021 einen Bericht zur Kenntnisnahme bezüglich Richtplan der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall verabschiedet. Der Einwohnerrat hat von diesem an der Sitzung vom 23. September 2021 Kenntnis genommen. In diesem Bericht sind sowohl Ablauf, als auch Inhalt und Ziele der Richtplanung ausführlich beschrieben. Der Gemeinderat verzichtet deshalb hier auf eine erneute Aufzählung und verweist auf seinen Bericht vom 31. August 2021. In diesem Bericht ist auch der Terminplan für die Totalrevision der Nutzungsplanung aufgeführt:

- Erarbeitung Entwurf Bauordnung und Zonenplan bis Dezember 2021
- Bildung Gemeinderätliche Kommission Januar 2022
- Beratungen Kommission
- Vorprüfung Planungs- und Naturschutzamt (PNA)
- Informationsveranstaltungen, Quartiergespräche
- Mitwirkung: Einwendungsverfahren Anfangs 2023
- Bericht und Antrag zu Händen Einwohnerrat 1. Semester 2023
- Einwohnerrätliche Kommission
- Beschluss Einwohnerrat
- Volksabstimmung (bei Unterstellung Referendum) Herbst 2023
- Genehmigung Regierungsrat
- Inkrafttreten Anfangs 2024

Der Inhalt der Nutzungsplanung wird Gegenstand von Kommissionssitzungen (gemeinderätliche und einwohnerrätliche) sein und kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht detailliert werden. Die Ziele der Nutzungsplanung bestehen in der Umsetzung des Richtplans in eigentümergebundene Regeln.

Frage 2)

Im Sinne von von Art. 3 Abs. 1 BauG ersuche ich um Auskunft darüber, inwiefern der Gemeinderat bzgl. der Richt- und Nutzungsplanung (vgl. Frage 1) beabsichtigt, in geeigneter Weise eine rechtzeitige Mitwirkung der Bevölkerung zu ermöglichen?

Der Gemeinderat hat zum **Richtplan** am 20. Mai 2021 eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Aula Kirchacker durchgeführt. Die öffentliche Informationsveranstaltung wurde auch per Live-Stream im Internet übertragen. Das nachfolgende Mitwirkungsverfahren zum kommunalen Richtplan wurde im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen vom 21. Mai 2021 publiziert. Die Dauer der Mitwirkung war während 30 Tagen vom 21. Mai 2021 bis 21. Juni 2021 möglich. Die Unterlagen zum kommunalen Richtplan konnten während der Mitwirkung auf dem Bausekretariat an der Chlaffentalstrasse 108 sowie der an in der Zentralstrasse 38 eingesehen werden. Ausserdem wurden die Unterlagen zum kommunalen Richtplan auf der Website (www.neuhausen.ch) bereitgestellt. Während der Auflagefrist konnte sich jeder zum Entwurf des kommunalen Richtplans schriftlich mit Anregungen und Einwänden äussern. Insgesamt wurden 20 Schreiben per E-Mail oder Brief dem Gemeinderat mit Anregungen, Einwänden respektive Forderungen und Anträgen zugestellt. Mehrere Schreiben wurden nach der Auflagefrist eingereicht. Diese wurden trotzdem mitberücksichtigt. Die 20 Schreiben wurden von elf Privatpersonen, drei politischen Parteien und sechs Organisationen eingereicht. Direkt oder indirekt konnten diesen Schreiben zirka 55 Anregungen und Einwände respektive Forderungen und Anträge entnommen werden, die inhaltlich dem Richtplan zugeordnet werden können.

Der Gemeinderat wird für die **Nutzungsplanung** anfangs 2022 eine gemeinderätliche Kommission einsetzen, in welcher die Mitglieder sowohl eine Abstützung in der Bevölkerung als auch entsprechende Fachkenntnisse mitbringen sollten. Zudem werden vor dem offiziellen Mitwirkungsverfahren (Einwendungsverfahren) Informationsveranstaltungen und Quartiergespräche stattfinden, damit

sich die Einwohnerinnen und Einwohner einbringen können. Im Rahmen des Einwendungsverfahrens hat noch einmal die gesamte Einwohnerschaft die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Nach Abschluss des Einwendungsverfahrens wird zudem eine einwohnerrätliche Kommission die Möglichkeit haben, allfällige durch die vorherigen Gremien und Gefässe noch nicht erfasste Anliegen einzubringen oder zu ändern.

Frage 3)

Besteht ein breit abgestütztes Leitbild resp. Strategie um aktiv das Ziel einer generationenübergreifenden qualitativen räumlich-strukturellen Entwicklung der Gemeinde zu verfolgen?

Ja. Der Gemeinderat hat mit Bericht vom 9. März 2021 im Rahmen der Legislatur Schwerpunkte sein Leitbild und seine Strategie vorgestellt.

Leitbild der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall:

- Neuhausen am Rheinflall hat qualitativ hochstehende Schulen und bietet familienergänzende und familienunterstützende Betreuungsangebote an;
- Neuhausen am Rheinflall ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort und finanziell gesund;
- Neuhausen am Rheinflall ermöglicht vielfältige Formen der Mobilität, nutzt Energie effizient und unterstützt die Energiewende aktiv;
- Neuhausen am Rheinflall ist vielfältig und wird von der Bevölkerung getragen;
- Neuhausen am Rheinflall ist ein lebendiger und attraktiver Wohn- und Lebensraum mit Grün- und Freiräumen;
- Neuhausen am Rheinflall erbringt die Dienstleistungen effizient und professionell und sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung;
- Die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall ist eine attraktive Arbeitgeberin.

Der Einwohnerrat hat diesen Bericht am 8. April 2021 zur Kenntnis genommen und sich wohlwollend dazu geäußert. Die Legislatur Schwerpunkte wurden unter anderem als «ausgeglichen und für die Gemeinde zielführend» bezeichnet.

Im Rahmen der Richtplanung hat der Gemeinderat die strategischen Punkte für die Weiterentwicklung der Gemeinde aufgegriffen und in der räumlich-strukturellen Entwicklung der Gemeinde abgebildet. Dabei hat er insbesondere der qualitativen Weiterentwicklung einen hohen Stellenwert beigemessen und darauf geachtet, dass für alle Generationen und Bedürfnisse Raum und Landschaft vorhanden bleibt.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens konnte sich die Bevölkerung einbringen und allfällige Änderungswünsche im Bereich der Strategie anbringen. Die Erkenntnisse aus der Mitwirkung der Bevölkerung sind in den Richtplan eingeflossen.

Frage 4)

Falls Frage 3 mit Nein, oder teilweise Nein beantwortet wird: Ist der Gemeinderat der Meinung, dass es für eine effiziente und kohärente Verfolgung dieses Ziels lohnenswert wäre, ein Leitbild resp.

Strategie als gemeinsame Stossrichtung unter einem starken Miteinbezug der Bevölkerung zu erarbeiten?

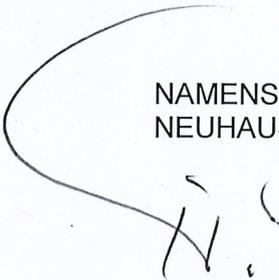
Da der Gemeinderat die Frage 3 mit Ja beantwortet, erübrigt sich die Antwort auf Frage 4.

Frage 5)

Falls Frage 4 mit Ja, oder teilweise Ja beantwortet wird: Wäs wäre aus Sicht des Gemeinderates die Implikation dessen für die formellen Instrumente (Richtplanung & Nutzungsplanung)?

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Felix Tenger
Gemeindepräsident



Janine Rutz
Gemeindeschreiberin